Anlage 3

Stadt Bergisch Gladbach

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Inhalt

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2015

3. Haushaltssituation für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

   a) Generelle Situationsbeschreibung

   b) Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.

   c) Gesamtergebnisplan 2016/2017 und Folgejahre
   Gesamtfinanzplan 2016/2017 und Folgejahre

   d) Restriktionen im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts (Kreditsumme, Höchstbetrag der Investitionen, Freiwillige Leistungen, Personalwirtschaftliche Maßnahmen)

   e) Investitionen 2016 und 2017

   f) Schuldenstand

   g) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushalts-positionen

   h) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach

Seit dem 01. Januar 2008 hat die Stadt Bergisch Gladbach ihren Haushalt auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Das NKF besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- der Bilanz,

- dem Ergebnisplan und

- dem Finanzplan

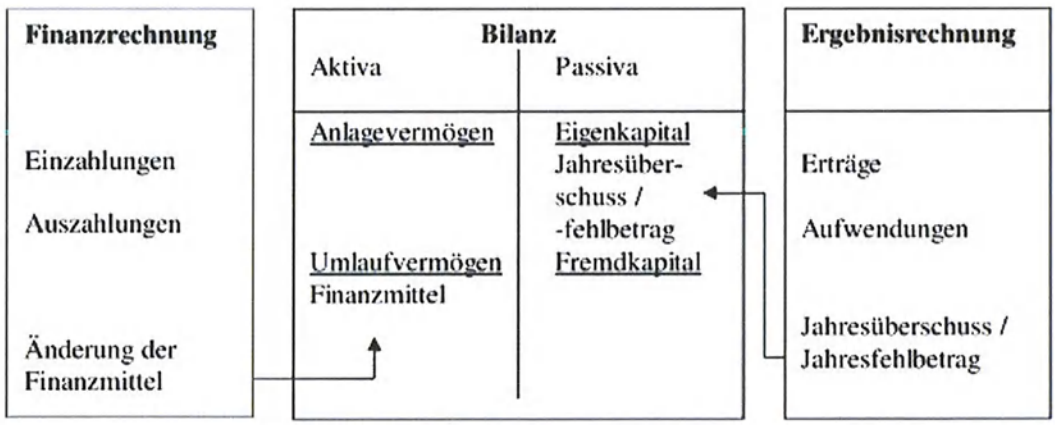
Die **Bilanz** liefert zum Bilanzstichtag ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Auf der Aktivseite wird das städtische Vermögen bilanziert. Es handelt sich also um eine Dokumentation der Kapitalverwendung (Wie ist das Kapital angelegt?). Auf der Passivseite werden die städtischen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital dargestellt. Dokumentiert wird also die Finanzierung des Vermögens, die Mittelherkunft (Wie ist das Vermögen finanziert?).

Der aktuellste geprüfte **Jahresabschluss** 2013 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.05.2014 beraten und vom Rat in seiner Sitzung am 23.06.2014 festgestellt.
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird zurzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Diese Werte sind im Haushaltsentwurf wiedergegeben.

Der **Gesamtergebnisplan** umfasst die Aufwendungen (jahresbezogener Ressourcenverbrauch einschließlich Abschreibungen) und die Erträge (jahresbezogene Ressourcenzuwächse). Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Aus ihm ergibt sich der geplante Jahresfehlbedarf (bzw. ein eventueller Jahresüberschuss).

Der **Gesamtfinanzplan** dokumentiert die tatsächlichen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Dort lässt sich auch die Veränderung des Finanzmittelbestandes ablesen.

Das Zusammenspiel der drei Komponenten des NKF lässt sich an folgendem Schaubild darstellen:



Nach § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Haushalt zudem in **Teilpläne** zu gliedern. Dies beinhaltet die Darstellung von Teilergebnisplänen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und Teilfinanzplänen für den investiven Bereich. In letzteren ist auch eine Einzelausweisung der Investitionsmaßnahmen enthalten, die oberhalb der nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung festgelegten Wertgrenze von 50.000 Euro liegen.

Verbindliche Mindestgliederung sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung die sogenannten „Produktbereiche". Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat sich aber entschieden, den Haushalt detaillierter zu gliedern: Die Stadt plant ihren Haushalt daher auf der Ebene der **Produktgruppen.** (Dies spiegelt sich auch in der Bezifferung der Produktgruppen wieder: dem dreistelligen Produktbereich folgt die dreistellige Produktgruppe. Beispiel: 001.110 Produktgruppe Organisations- und Personalmanagement.)

Für jede Produktgruppe sind **Produktgruppenverantwortliche** (in der Regel der verantwortliche Beigeordnete und die jeweils zuständige Fachbereichsleitung) benannt. So ist weitgehend eine Kongruenz von Haushaltsgliederung und organisatorischer Verantwortung erreicht worden. (Auch die Zuordnung zum verantwortlichen Fachbereich ergibt sich aus der Produktgruppenziffer: am obigen Beispiel verdeutlicht: 001.1̲10 Produktgruppe des Fachbereichs 1)

Für jede Produktgruppe ist gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ein **Budget** gebildet. Das heißt, Erträge und Aufwendungen wurden zu einem Budget verknüpft, bei dem lediglich die Gesamtsummen für verbindlich erklärt wurden. Dies gilt auch für die investiven Ein- und Auszahlungen der Produktgruppe. Dies ermöglicht eine flexiblere Mittelbewirtschaftung durch die Produktgruppenverantwortlichen.

Von der Produktgruppenbudgetierung sind zentral bewirtschaftete Aufwendungen ausgenommen: Personal- und Versorgungsaufwendungen, zentral bewirtschaftete Sachaufwendungen, Abschreibungen etc. . Diese bilden jeweils über den gesamten Haushalt ein eigenes Budget.

In den Produktgruppen-Teilplänen sind die Erträge und Aufwendungen bzw. investiven Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert nach Arten (Zusammenfassung mehrerer Sachkonten) dargestellt. Einzelne Konten sind hieraus nicht ersichtlich. Auf die wesentlichen Konten wird daher zusätzlich in der Erläuterungsspalte der Teilpläne eingegangen.

Die ausgewiesenen Berichtszeilen im Ergebnisplan werden hier kurz stichwortartig erläutert:

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen (insbes. von Bund und Land, z.B. Schlüsselzuweisungen) und Zuschüsse Dritter
Sonstige Transferleistungen	z.B. Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen) und Verwaltungsgebühren (für die Inanspruchnahme von öffentl. Leistungen und Amtshandlungen)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	z.B. Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten
Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Ersatz für Aufwendungen. In der Regel liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.
Sonstige ordentliche Erträge	Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können; z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder etc.

Aktivierte Eigenleistungen	z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen etc.
Bestandsveränderungen	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr
Finanzerträge	z.B. Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinsen
Außerordentliche Erträge	Erträge, die betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen	Gehaltszahlungen (Besoldung, Vergütung, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zuführungen zu Pensions-rückstellungen, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben etc.)
Versorgungsaufwendungen	Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte (Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge etc.)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für von Dritten empfangene Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand)
Bilanzielle Abschreibung	Planmäßige Verminderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens entsprechend ihrer Nutzungs- oder Leistungsdauer
Transferleistungen	z.B. Sozialleistungen, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Alle Aufwendungen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. z.B. Mieten und Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	z.B. Zinsen, Übernahme von Verlusten aus Beteiligungen
Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen, die betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2015

Bereits vor dem ersten NKF-Haushalt musste für die Jahre 2003 und 2004 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden, das von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. In diesem konnte durch entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen dreijährigen Planung dargestellt werden.

In den Jahren 2005 bis 2007 konnte selbst ein solches genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept nicht mehr erreicht werden. Die Stadt befand sich im sogenannten Nothaushalt, in dem über die rechtlich verbindlichen und unabweisbaren Ausgaben hinaus nur in einem bestimmten Umfang freiwillige Leistungen (jährliche Kürzung von 10% gegenüber dem Vorjahr) und nichtrentierliche Investitionen („Nettokreditaufnahme=Null") von der Aufsichtsbehörde geduldet wurden.

Im ersten NKF-Haushaltsjahr 2008 wurde bei der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage vorgenommen. (Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten in der Bilanz. Sie darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag betragen. Sie belief sich in der Eröffnungsbilanz auf rd. 44,7 Millionen Euro.)

Im Jahresabschluss 2008 zeigte sich, dass die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden musste. Dies konnte insbesondere durch erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil erreicht werden. Der Jahresabschluss 2008 schloss mit einem Überschuss von rd. 2,2 Millionen Euro ab.

Auch im Jahr 2009 wurde der Haushaltsausgleich bei der Planung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgenommen.

Im Jahr 2009 trafen jedoch die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Stadt Bergisch Gladbach. Der Kämmerer verhängte zwar eine haushaltswirtschaftliche Sperre, aufgrund des massiven Einbruchs bei den Steuererträgen konnte jedoch ein Fehlbetrag in der Jahresrechnung von rd. 18 Millionen Euro nicht verhindert werden. Die Ausgleichsrücklage musste auf rd. 26,7 Millionen Euro verringert werden. (Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushalts wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde verzichtet. Stattdessen wurden die „Nothaushaltsspielregeln" eingehalten.)

Im vom Rat beschlossenen Haushalt des Jahres 2010 belief sich der Fehlbedarf auf rd. 37,5 Millionen Euro, so dass die Ausgleichsrücklage verbraucht war und die allgemeine Rücklage in einem Umfang in Anspruch genommen wurde, der erneut die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich machte. (Ein solches ist aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage innerhalb eines Jahres um mehr als ¼ verringert wird oder in zwei aufeinander folgenden Jahren geplant ist, die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 (5%) zu verringern oder innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.)
Dieses Haushaltssicherungskonzept konnte von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden, da der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte. Die Stadt verblieb daher im Nothaushalt. Bezüglich der nichtrentierlichen Investitionen verschärften sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen insoweit, als nur noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2/3 der ordentlichen Tilgung zulässig war.

Die aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2009 sehr restriktiven Veranschlagungen des Haushalts 2010 erwiesen sich in der Haushaltsabwicklung als zu vorsichtig. Trotz Verbesserungen gegenüber der Veranschlagung (insbesondere bei der Gewerbesteuer) schloss der Jahresabschluss 2010 mit einem Fehlbetrag von rund 18,9 Millionen Euro ab. Der Jahresfehlbetrag konnte erneut durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, die sich damit auf rund 7,8 Millionen verringerte.

Trotz tendenziell wieder positiverer Steuerentwicklungen im Vergleich zu den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzepts 2011 ff. wies der beschlossene Haushalt 2011 einen Fehlbedarf von rd. 17,5 Millionen Euro aus.

Mit dem Haushalt 2011 wurde vom Rat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das mit strukturellen Verbesserungen in Höhe von rund 5 Millionen Euro dazu beitragen sollte, den weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu bremsen und somit eine drohende bilanzielle Überschuldung – mit den erheblichen negativen Folgen für die Handlungsfähigkeit der Stadt – zu vermeiden bzw. zumindest zeitlich hinauszuschieben.

Auch mit diesem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept konnte jedoch keine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts erreicht werden.

Der Jahresabschluss bestätigte mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 17,2 Millionen Euro die Planung. Die Ausgleichsrücklage reichte zum Ausgleich nicht mehr aus. Mit 9,4 Millionen Euro musste erstmals die Allgemeine Rücklage angegriffen werden.

Die entscheidende Neuerung im Kontext der Planung des Doppelhaushalts für die Jahre 2012 / 2013 ergab sich aus der Änderung der Gemeindeordnung. Nach der Neufassung des § 75 wurde der Zeitraum, in dem in einem Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsausgleich dargestellt werden muss, um es genehmigen zu können, auf 10 Jahre ausgedehnt.

In der Ratssitzung am 03.07.2012 wurde der Doppelhaushalt mit einem entsprechenden 10jährigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Die Genehmigung des 10jährigen Haushaltssicherungskonzepts durch die Aufsichtsbehörde führte zu einer verbesserten Handlungsfreiheit der Stadt Bergisch Gladbach. So waren insbesondere zusätzliche Investitionen von rd. 2,5 Mio. € pro Jahr möglich, mit denen die Stadt in der Lage war, lange bestehende Sanierungsstaus zu beheben und rentierliche Maßnahmen (z.B. energetische Sanierungen oder sich amortisierende Investitionen) durchzuführen.

Bei den – Jahr für Jahr verringerten – freiwilligen Leistungen kamen Landrat und Bürgermeister überein, dass mit dem Jahr 2011 ein Sockelbetrag erreicht wurde, der den unverzichtbaren Kernbestand freiwilliger Leistungen einer großen kreisangehörigen Stadt mit zentralörtlichen Funktionen abbildet. Der Sockelbetrag belief sich auf 5,5 Millionen Euro und machte damit lediglich noch rund 2,5 % des gesamten Haushaltsvolumens aus.
Dieser Sockelbetrag wurde zur Abdeckung von künftigen unvermeidlichen Kostensteigerungen mit einem moderaten Faktor von 1% per anno dynamisiert.

Während die Haushaltsplanung für das Jahr 2012 noch von einem Defizit in Höhe von rund 13 Millionen Euro ausging, konnte im Wesentlichen aufgrund unerwarteter Ertragsverbesserungen (hier insbesondere bei der Gewerbesteuer) im Jahresabschluss ein Überschuss von rund 2,2 Millionen Euro erreicht werden.

Diese Situation hat sich im Jahr 2013 länger als erwartet fortgesetzt und zu einem Jahresfehlbetrag von rund 1,9 Millionen Euro bei einer mit der anzuwendenden Vorsicht erfolgten Planung von rund 15,8 Millionen Euro Jahresdefizit.

Der beschlossene Haushalt 2014 wies einen Fehlbetrag von rund 16,7 Millionen Euro aus. Durch den I. Nachtragshaushalt 2014, der die Finanzierung des Ankaufs von Anteilen des örtlichen Versorgungsunternehmens BELKAW über die städtische Tochtergesellschaft Bäder GmbH abbildete, verringerte sich dieses geringfügig auf rund 16,5 Millionen Euro. Das Ergebnis 2014 liegt laut Jahresabschluss bei rund 12,2 Millionen Euro Jahresfehlbetrag und somit entgegen den Vorjahren relativ nah am erwarteten Wert.

Die Planung 2015 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 21,0 Millionen Euro aus. Das städtische monatliche Kurzcontrolling geht – Stand September 2015 – trotz weiterhin positiver Zinsentwicklung und daraus folgend weniger Kassenkreditzinsen insbesondere aufgrund der deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen von einer darüber hinausgehenden Verschlechterung in einer Größenordnung von rund 0,8 Millionen Euro aus.

3. Haushaltssituation für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Die Haushaltssituation für die Jahre 2016 und 2017 stellt sich im Haushaltsentwurf wie folgt dar:

a) Generelle Situationsbeschreibung

Die Haushaltssituation ist – wie in vielen anderen Städten auch – nach wie vor durch ein erhebliches strukturelles Defizit gekennzeichnet, das zum weiteren Verzehr des Eigenkapitals führt.

Diese Situation besteht, obwohl die Stadt Bergisch Gladbach seit Jahren einen restriktiven personalwirtschaftlichen Kurs fährt, die freiwilligen Leistungen in der Vergangenheit deutlich minimiert und die langfristigen Verbindlichkeiten zur Finanzierung von nichtrentierlichen Investitionen zurückgefahren hat.

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Defizit von rund 18,5 Millionen Euro, für 2017 von rund 16,7 Millionen Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2015 (Fehlbedarf 20,9 Millionen Euro) hat sich das für 2016 geplante Defizit damit um rund 2,4 Millionen Euro verringert.
Die Hauptursache hierfür liegt darin, dass zwar sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge deutlich gestiegen sind, die Erträge allerdings im Verhältnis höher prognostiziert bzw. veranschlagt wurden.

Den wesentlichsten Änderungsfaktor gegenüber 2015 stellen aufgrund der weiterhin drastisch steigenden Fallzahlen die Aufwendungen und die Erträge für die Flüchtlinge dar. Während die Aufwendungen (im wesentlichen Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Flüchtlinge und Mietzahlungen

an den Immobilienbetrieb) um rund 21,3 Millionen steigen, wurden die Erträge (Landeszuweisungen und Benutzungsentgelte, die die Flüchtlinge aus ihren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen müssen) um 24,4 Millionen Euro höher als 2015 angesetzt. Nach dieser Veranschlagung kompensieren die Erträge die Aufwendungen zu 100 %. Dies bedeutet, dass das Land Nordrhein-Westfalen über die vom Bund gezahlten Flüchtlingspauschalen hinaus – ähnlich wie andere Bundesländer – ausreichende Mittel zur Verfügung stellen müsste. (Die Aufwendungen für die Flüchtlinge wurden auf der Basis der bisherigen Durchschnittskosten je Flüchtling pauschal geplant. Dabei wurde für 2016 mit einer weiter deutlich steigenden Zahl von Flüchtlingen gerechnet, nämlich zu Jahresbeginn mit 1.600 und zum Jahresende mit 2.800 Flüchtlingen, im Durchschnitt somit 2.200. Für das Jahr 2017 wird aufgrund verschiedener zurzeit in der Diskussion befindlicher Maßnahmen – schnellere Asylverfahren, verstärkte Rückführung von Wirtschaftsflüchtlingen, Hilfen in Herkunftsländern etc. – damit kalkuliert, dass sich der Zuzug – auch Familiennachzug – und die Rückführung in Heimatländer die Waage halten. Insofern wurde für das Jahr 2017 ebenfalls mit 2.800 Flüchtlingen gerechnet.)

Bei den Erträgen wird außerdem eine Verbesserung von rund 3,4 Millionen Euro beim Einkommensteueranteil erwartet.

Ferner schlägt die Verwaltung mit diesem Haushaltsentwurf vor, den Haushaltsausgleich im Hinblick auf das Jahr 2021 durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 490 v.H. auf 545 v.H. zu realisieren, was in 2016 zu Mehrerträgen von rund 2,4 Millionen Euro führt. Damit wird zugleich die aufsichtsbehördliche Vorgabe erfüllt, mindestens den Durchschnittshebesatz vergleichbar großer Städte in NRW – derzeit 523 v.H. – anzusetzen.

Bei den wesentlichen Aufwandssteigerungen sind noch die Personalaufwendungen (siehe Ziffer 3 g)), die Kreisumlage (+1,6 Millionen Euro) und erhöhte Sach- und Dienstleistungen (+2,5 Millionen Euro) zu nennen.

Gegenüber 2016 verbessert sich das für 2017 geplante Defizit nochmals um rund 1,8 Millionen Euro.
Die Erträge und die Aufwendungen für die Flüchtlinge wachsen entsprechend des veranschlagten vollständigen Kostenausgleichs mit gleichmäßigen Steigerungen (um je 6,4 Millionen Euro).
Entsprechend den Orientierungsdaten werden der Einkommensteueranteil um 2,9 Millionen Euro und die Kreisumlage um 1,9 Millionen höher angesetzt.

Der Haushaltsausgleich wird – wie es die Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept verlangen – im Jahr 2021 erreicht.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird der zulässige Höchstbetrag der nicht rentierlichen Investitionen durch die Investitionen zur Unterbringung von Flüchtlingen um 6,7 Millionen Euro überschritten. Hierzu liegt allerdings die Zustimmung der Kommunalaufsicht vor. Näheres siehe Ziffer 3 d.

Zudem wird der Höchstbetrag der freiwilligen Leistungen mit dem verabschiedeten Haushalt eingehalten, da die Kommunalaufsicht bereits mit dem Haushalt 2015 die Pflichtigkeit bestimmter Leistungen anerkannt hat.

Eine Problemstellung besteht noch im Kontext mit den Verlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb. In deren Wirtschaftsplan kann seit einigen Jahren der Jahresfehlbetrag nicht durch vorhandene Finanzmittel ausgeglichen werden.

Die Aufsichtsbehörde hat bereits im Rahmen der Genehmigung des städtischen Kernhaushalts für 2015 einen Verlustausgleich durch den Kernhaushalt gefordert.

Die Gemeindeprüfungsanstalt geht bei ihrer Ergänzung des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2014 des Immobilienbetriebs noch darüber hinaus und fordert die Zahlung einer kostendeckenden Miete durch den Kernhaushalt.

Dem städtischen Kernhaushalt ist es allerdings aufgrund der Finanzsituation und den daraus folgenden aufsichtsbehördlichen Vorgaben (10-Jahres-Haushaltssicherungskonzept) derzeit nicht möglich, eine Kostenmiete an den Immobilienbetrieb zu zahlen. Selbst die Veranschlagung des bloßen Verlustausgleichs überfordert zurzeit die Möglichkeiten des Kernhaushalts.

Die Stadt beabsichtigt daher weiterhin von der Möglichkeit des § 10 Absatz 6 Eigenbetriebsverordnung Gebrauch zu machen, die Verluste des Immobilienbetriebs im Jahresabschluss durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, da die Eigenkapitalausstattung dies deutlich zulässt.

Der wiederum erhebliche Fehlbedarf des Kernhaushalts, der eine weitere Verringerung der Allgemeinen Rücklage erforderlich macht, zeigt nachdrücklich, dass es unverzichtbar ist, die Konsolidierungsbemühungen auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

b) Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.

In den die Ratsmehrheit stellenden Kooperationsfraktionen besteht grundsätzliches Einvernehmen, das vom Rat in seiner Sitzung am 03.07.2012 zusammen mit dem Doppelhaushalt 2012 / 2013 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte 10-jährige Haushaltssicherungskonzept grundlegend zu überarbeiten.

Hierzu sollen zum einen die Maßnahmen, die sich trotz aller Bemühungen als nicht realisierbar herausgestellt haben (wie in den regelmäßigen Berichten über die Haushaltskonsolidierungsziele dargestellt), im Rahmen der Fortschreibung eliminiert werden.

Zum anderen gibt es politische Signale, weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen in das Konzept aufzunehmen. Hiermit soll erreicht werden, das Haushaltssicherungskonzept so aufzustellen, dass das in der Vergangenheit festzustellende Delta zwischen Orientierungs- und Hochrechnungsdaten und tatsächlicher Entwicklung geschlossen werden kann.

Da die schwierigen Beratungen hierüber noch andauern, wird mit diesem Entwurf noch keine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vorgenommen. Konsequent wurde daher auch auf die Darstellung von Haushaltskonsolidierungszielen in den einzelnen Produktgruppen (sowohl des Kernhaushalts als auch der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) verzichtet.

Die Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes muss folglich bis zur Verabschiedung des Haushalts noch erfolgen. Die Darstellung wird dann über die Änderungsliste vorgenommen.

Um auch bereits den Entwurf formal genehmigungsfähig zu machen, wird mit diesem Entwurf die oben dargestellte Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B vorgeschlagen.

c) Gesamtergebnisplan 2016, 2017 und Folgejahre
Gesamtfinanzplan 2016, 2017 und Folgejahre

Der Gesamtergebnisplan weist als Jahresergebnis folgende Fehlbedarfe aus:

Haushaltsjahre	2016	18.548.223 €
	2017	16.730.364 €
Jahre der mittelfristigen Planung	2018	15.151.340 €
	2019	10.584.950 €
	2020	3.156.577 €

Der fiktive Ausgleich des Gesamtergebnisplans wird in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 durch eine entsprechende Verringerung der Allgemeinen Rücklage erreicht.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber den Veranschlagungen für 2015 sind (gerundet)

- Flüchtlingsaufwendungen um 21,3 Mio. für 2016 und weitere 6,4 Mio. für 2017 höher

- entsprechende Erträge um 24,4 Mio. für 2016 und weitere 6,4 Mio. für 2017 höher

- Einkommensteueranteil um 3,4 Mio. für 2016 und weitere 2,9 Mio. für 2017 höher

- Grundsteuer B in 2016 um 2,4 Mio. höher

- Kreisumlage um 1,6 Mio. für 2016 und weitere 1,9 Mio. in 2017 höher

- Sach- und Dienstleistungen in 2016 um 2,5 Mio. höher.

Für die Berechnung der Folgejahre nach 2017 wurden grundsätzlich entsprechend dem ministeriellen Erlass die Orientierungsdaten des Landes angewandt.

d) Restriktionen im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts
(Kreditsumme, Höchstbetrag der Investitionen, Freiwillige Leistungen)

Kreditsumme / Höchstbetrag der Investitionen

Die anstehenden Investitionen (des Kernhaushalts und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) sind in mehreren Verwaltungskonferenzsitzungen so priorisiert worden, dass das mit diesem Haushaltsentwurf vorgelegte Investitionsvolumen genehmigungsfähig ist.

Die zulässigen Höchstbeträge der nichtrentierlichen Investitionen im Kernhaushalt und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden in den einzelnen Jahren allerdings um 6,7 Millionen Euro überschritten.
Hierbei handelt es sich um Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen. Und zwar zum einen um die erneute Veranschlagung von Mitteln der großen Schulbaumaßnahmen „Schulzentrum Saaler Mühle" und „Nicolaus-Cusanus-Gymnasium im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs, die in 2015 vorübergehend zur Zwischenfinanzierung eingesetzt wurden. Und zum anderen um einen Topf in Höhe von 3 Millionen Euro, der für entsprechende Maßnahmen im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs für 2016 vorgesehen ist.
Die Aufsichtsbehörde hat sich mit dieser Kreditdeckelüberschreitung einverstanden erklärt, wenn die jeweiligen Einzelmaßnahmen separat mit ihr abgestimmt werden. Dies hat die Verwaltung zugesagt.

Freiwillige Leistungen

Wie unter Ziffer 2 des Vorberichts bereits erwähnt hat der Landrat der Stadt auf der Basis der freiwilligen Leistungen für das Jahr 2011 einen Sockelbetrag in Höhe von 5.500.000 Euro eingeräumt, der den unverzichtbaren Kernbestand freiwilliger Leistungen einer großen kreisangehörigen Stadt mit kernstädtischen Funktionen abbildet. Dieser wurde zur Abdeckung von künftigen unvermeidlichen Kostensteigerungen mit einem moderaten Faktor von 1% per anno dynamisiert.
Der Höchstbetrag der freiwilligen Leistungen wird eingehalten, da die Kommunalaufsicht die Pflichtigkeit bestimmter Leistungen bereits für 2015 anerkannt hat.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Die Verwaltung wird auch in 2016 und 2017 weiterhin einen restriktiven Kurs bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen einhalten (zum Beispiel Wiederbesetzungssperre).

e) Investitionen 2016 und 2017

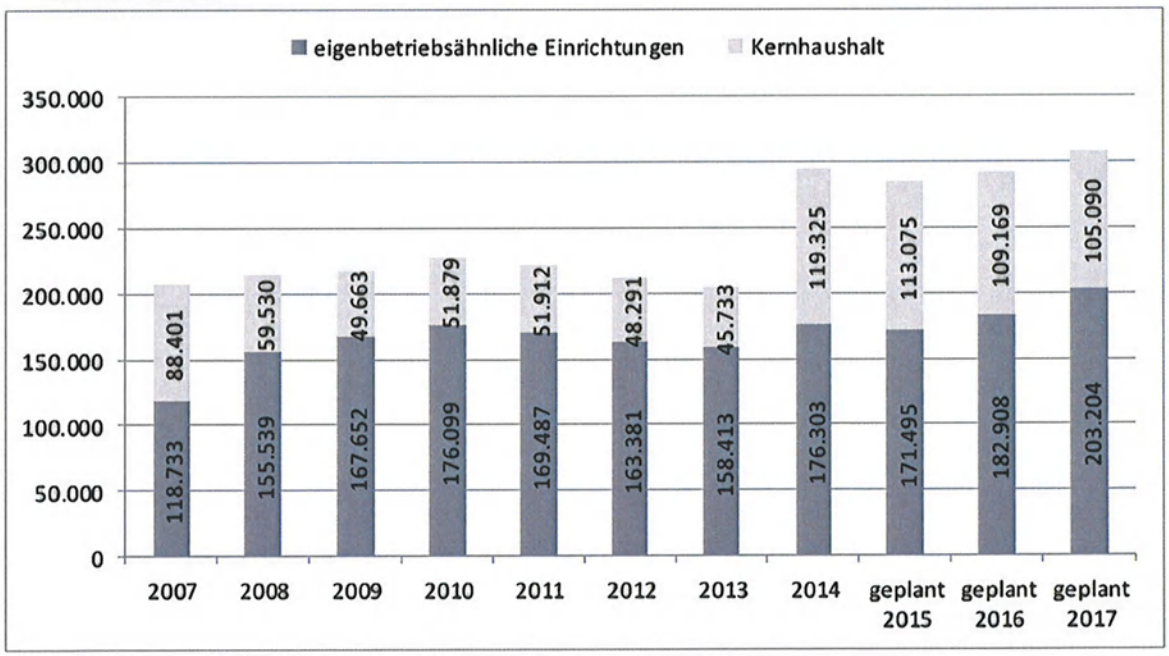
Auf die Ausführungen zu 3 d) wird verwiesen. Die investiven Ein- und Auszahlungen sind nach Arten gegliedert im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen abgebildet. Investitionsmaßnahmen, die oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, sind zudem in den Teilplänen einzeln ausgewiesen. Hier eine Übersicht der wesentlichen Investitionen 2016 und 2017 mit ihrem Bruttoauszahlungsvolumen:

	2016	2017
Informationstechnologie und Logistik		
EDV Gesamtverwaltung	303.000 €	165.000 €
Brandschutz		
Baumaßnahme Feuerwache Süd (Planungskosten)	50.000 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.000 €	115.000 €
Rettungsdienst		
Feuer- und Rettungswache Süd (Planungskosten)	50.000 €	0 €
Schulträgeraufgaben		
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen allgemein	360.000 €	360.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Inklusion Schulen	110.000 €	110.000 €
Sanierung SZ Saaler Mühle / Einrichtung	155.000 €	155.000 €

	2016	2017
Sportstätten		
Sanierung Sporthalle Sand	0 €	1.340.000 €
Sanierung Umkleidegebäude Stadion	75.000 €	0 €
Energetische Sanierung Sporthalle Stadion	137.500 €	0 €
Kinder in Tagesbetreuung		
Investitionszuschüsse Kindertagesstätten	403.500 €	416.160 €
Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen u. -anlagen		
Straßenlanderwerb	135.000 €	135.000 €
ÖPNV-Beschleunigung	120.000 €	10.000 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	1.000.000 €	4.050.000 €
Straßenbauprogramm	1.000.000 €	1.000.000 €
Fußgängerzone Bensberg	260.000 € VE	260.000 €
Knoten Schnabelsmühle	740.000 €	0 €
Geh-/Radwege Hauptstr./Gronauer Mühlenweg	160.000 €	0 €
Fahrbahnsanierung Braunsberg (L 289)	340.000 €	0 €
Öffentliches Grün, Landschaftsbau		
Regionale 2010 stadt :gestalten – Ost	988.000 €	0 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Spielplätze	100.000 €	100.000 €
Straßenbeleuchtung Grünanlagen	150.000 €	0 €

f) Schuldenstand

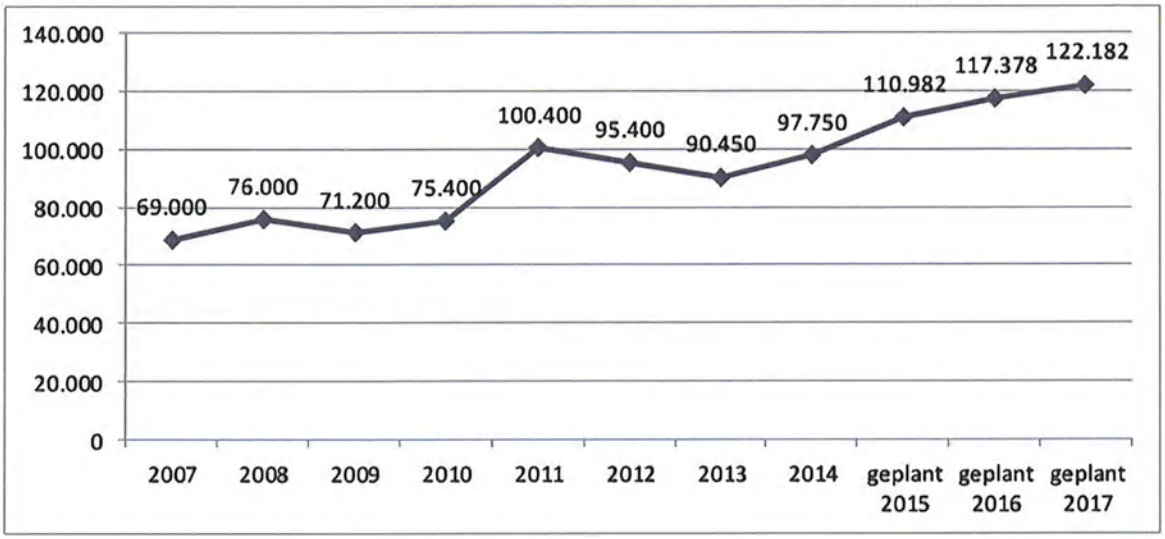
Die Entwicklung der **langfristigen Verbindlichkeiten** wird mit folgender Grafik (Angaben in Tausend Euro) veranschaulicht:



Der Anstieg von 2013 nach 2014 beruht wesentlich auf den (an die Bäder GmbH „weitergeleiteten") Krediten zum Ankauf der Anteile an der BELKAW GmbH.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherstellung der Liquidität für die laufende Verwaltungstätigkeit sieht der Haushaltsentwurf eine zusätzliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten vor. Im Rahmen des Liquiditäts- und Zinsmanagements werden die rechtlich zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen (entsprechend der Derivate-Dienstanweisung) ergriffen. Die Entwicklung der Kassenkredite (Angaben in Tausend Euro) stellt die nachfolgende Grafik dar: Auch hier sind in 2014 ff. Kassenkredite enthalten, die im Zusammenhang mit dem Ankauf der BELKAW-Anteile an die Bäder GmbH „weitergeleitet" wurden (Zahlung der Kaufpreisverzinsung).



g) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen

Die **Kalkulation der Ansätze** des Haushaltsentwurfs orientiert sich im Wesentlichen an der Finanzplanung des Vorjahres, bei der auch Auswirkungen aus den Haushaltssicherungsmaßnahmen berücksichtigt waren.

Zur Kalkulation der Aufwendungen für Flüchtlinge und zur Berechnung der Grundsteuer B wird auf die Ausführungen zu Ziffer 3 a) verwiesen.

Das absolute Steueraufkommen für **Einkommensteuer** und **Umsatzsteuer** in NRW ist auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2015 kalkuliert worden. Seit dem Jahr 2015 werden die Anteile an diesen Steuerarten nach neu festgesetzten Schlüsselzahlen festgelegt.

Die Berechnung der **allgemeinen Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen, investive Pauschalen etc.) sowie der Umlagegrundlagen für die **Kreisumlage** erfolgte aufgrund der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 und der Orientierungsdaten des Landes.

Der Gewerbesteueransatz wurde aufgrund der derzeitigen Situation mit einer leicht steigenden Tendenz gegenüber dem Vorjahr angesetzt. Eine hinreichend wahrscheinliche Kalkulation ist aufgrund der Volatilität der Gewerbesteuer kaum möglich.

Zur Entwicklung der **Personalaufwendungen** ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach bereits seit dem Jahr 2003 in der Haushaltssicherung bzw. seit 2005 im Nothaushalt befand, so dass die hierzu im Leitfaden des Innenministeriums angesprochenen Maßnahmen seit mehreren Jahren regelmäßig bei der Überprüfung von Einsparmöglichkeiten im Personalkostenbereich einbezogen wurden. Insbesondere durch eine dauerhafte Analyse der Aufgabenstellung wurde jede Stellenbesetzung einer

kritischen Prüfung entsprechend den im Leitfaden genannten Kriterien unterzogen. So erforderte schon zum damaligen Zeitpunkt jede Stellenbesetzung die Zustimmung des Verwaltungsvorstandes.

Auch im Zuge der NKF-Umstellung zum 01.01.2008 wurden diese Grundsätze nicht aufgegeben. Der Verwaltungsvorstand entschied bzw. entscheidet auch weiterhin über die Besetzung von Stellen, so dass in jedem Fall die Erforderlichkeit der Aufgabenerfüllung, die Möglichkeit von Standardabsenkungen oder eine andere organisatorische Aufgabenerledigung geprüft und ggf. realisiert wurde bzw. wird.

Nach dem Ergebnis der letzten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, bei der ein Schwerpunkt der Bereich Personal war, ergeben sich aus dem Prüfbericht zu verschiedenen Aufgabenbereichen mögliche weitere Einsparpotentiale. Die dort benannten Potentiale müssen nun sukzessive einer verwaltungsinternen Überprüfung unterzogen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich Einsparungen und damit die Realisierung etwaiger Potentiale nur über die natürliche Fluktuation ergeben können. Eine interne Verschiebung bzw. Umschichtung von Personal kann – auch unter Berücksichtigung der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre – nicht in jedem Fall sofort erfolgen.

Die in der Leitlinie im Einzelnen angesprochenen Fragestellungen und Vorgaben sind weiterhin bei allen Organisationsänderungen und Personalmaßnahmen stets Gegenstand der Prüfungen und Umsetzungen gewesen. Insbesondere werden z.B. bei Stellenbesetzungen die sich aus der Rangfolge „intern vor extern" ergebenden Folgewirkungen eingehend und vordringlich mit dem Ziel einer Einsparung gegenüber dem bisherigen Stellenbedarf geprüft.

Beförderungen im Beamtenbereich wurden seit Eintritt in die Haushaltssicherung bzw. nach den Vorgaben des Nothaushaltsrechts seit dem 11.09.2009 zunächst nicht mehr vorgenommen.

Der dadurch bei den Beamtinnen und Beamten entstandene Beförderungsstau ist zwischenzeitlich abgebaut, Mehrkosten für anstehende Beförderungen sind in der Kalkulation berücksichtigt.

In 2016 sinkt der Personalaufwand insgesamt um rd. 256.000 € im Vergleich zu 2015. In 2017 steigt der Personalaufwand um 806.000 € im Vergleich zu 2015 (und um 1,06 Millionen € im Vergleich zu 2016).

Diese Werte kommen zustande, weil auf Anraten der Wirtschaftsprüfer die Planung bestimmter Rückstellungsentnahmen nicht, wie in den Vorjahren als Ertrag, sondern aufwandsmindernd erfolgte (siehe auch die entsprechende Position in der nachstehenden Tabelle).

Im Wesentlichen begründen sich diese Veränderungen wie folgt:

	2016 zusätzlich (€)	2017 zusätzlich zu 2016(€)	Erläuterung
Tarifliche Steigerungen	+1,18 Mio.	+0,9 Mio.	Bei den Beschäftigten ist der Tarifvertrag vom Frühjahr 2014 (Laufzeit 01.03.14 bis 29.02.16) eingerechnet. Ab dem 01.03.2016 wurde mit einer Steigerung von 3% gerechnet. Ab dem 01.03.2017 wurde mit einer Steigerung von 2,5% hochgerechnet. Bei den Beamten wurde der Entwurf zur Besoldungsanpassung der Landesregierung nach der Tarifrunde des Landes vom April 2015 als Grundlage für die Hochrechnung genommen. Es wurde also von einer Steigerung von 2,1 % ab dem 01.01.2016 ausgegangen. Eine weitere Steigerung um 2,3 % erfolgt ab dem 01.08.2016. Ab dem 01.06.2017 wurde mit einer Steigerung von 2% hochgerechnet.
Neue Stellen im Stellenplan 2016 und 2017	+1,2 Mio.	+0,1 Mio.	Zum Stellenplan 2016 werden 20 neue Stellen zur Einrichtung vorgeschlagenen. Zum Stellenplan 2017 werden zwei weitere Stellen zur Einrichtung vorgeschlagen.

	2016 zusätzlich (€)	2017 zusätzlich zu 2016(€)	Erläuterung
Befristete Beschäfti-gungen	+1,5 Mio.		Enthalten ist der Aufwand für vom Verwaltungsvorstand beschlossene befristete Beschäftigungen in den Bereichen: VV-II-2 Stadtentwicklung/ Mobilitäts-management, BM-130 Volontärin Pressebüro, FB 1-12 Projekt Einführung Finanzsoftware, FB 7-66 Projekt Straßenbeleuchtung, FB 5-500 und 501 Flüchtlinge/Asyl (6 Hausmeister, 3 Sachbearbeitung, 2 Sozialarbeit, 1 Sachbearbeitung Unterkünfte)
Aufwands-mindernde Planung von Rück-stellungen	-3,2 Mio.		Folgende Positionen wurden bis zum Haushaltsjahr 2015 nach dem Bruttoprinzip (Aufwand- und Ertragskonten) geplant: Zuführungen und Entnahmen der Altersteilzeitrückstellung sowie der Rückstellung für Urlaub und Überstunden. Auf Anraten der Wirtschaftsprüfer wurde diese Praxis ab dem Planjahr 2016/17 zugunsten einer aufwandsmindernden Planung aufgegeben. D. h. die erwarteten Entnahmen wurden direkt auf den Aufwandskonten im Minus geplant.
Keine Auszahlung von Zeitguthaben	-0,35 Mio.		2015 waren 350.000 € für die einmalige Auszahlung von Zeitguthaben geplant. Dafür wurde in 2016/17 kein Aufwand veranschlagt.

Die Versorgungsaufwendungen bleiben in der Summe zwischen den Jahren 2015 und 2016 nahezu unverändert, jedoch wurde auch hier die Planung nach dem Bruttoprinzip aufgegeben und stattdessen die Entnahmen aus der Pensions- und Beihilferückstellung aufwandsmindernd geplant (in 2016 macht dies rd. 600 T € aus).
In 2017 belaufen sich die Entnahmen auf rd. 800 T €, sodass in der Summe der Aufwand gegenüber dem Vorjahr nach derzeitigen Erkenntnissen um rd. 350 T € sinkt.

Eine Erfassung der **bilanziellen Abschreibungen** erfolgt für den gesamten städtischen Haushalt seit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement. Die Ansätze für den vorliegenden Haushaltsentwurf wurden (in Verbindung mit den korrespondierenden Auflösungen der Sonderposten) auf der Basis vorliegender Jahresabschlüsse und des künftigen Investitionsvolumens ermittelt.

Die volumenmäßig bedeutsamen **kostenrechnenden Einrichtungen** der Stadt Bergisch Gladbach befinden sich in ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 GO (Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach). Die Bereiche Bestattungs-wesen, Rettungsdienst und Märkte/Kirmessen werden im städtischen Haushalt abgewickelt.

In allen Bereichen wird – soweit möglich – das Maximum der betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft. So erfolgt z.B. die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte, der rechtlich zulässige Höchstwert des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung wird angewendet und der von der Allgemeinheit zu Lasten des Haushaltes zu tragende Anteil des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen wurde bereits seit dem Haushalt 2011 – soweit vertretbar – minimiert.

Das als Sondervermögen geführte Abwasserwerk leistet durch eine geplante Gewinnabführung von 5,8 Mio. € einen bedeutsamen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt.

Der Forderung der Richtlinie des Innenministeriums zur Haushaltssicherung, die Finanzierung der kommunalen Leistungen, insbesondere die der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß der gesetzlich vorgegebenen Rangfolge zu decken, wird grundsätzlich entsprochen. Im Bereich der **Benutzungsgebühren** ist allerdings kein weiteres bedeutsames Konsolidierungspotenzial erkennbar, da – wie oben ausgeführt – bereits weitestgehend eine Ausschöpfung aller betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten erfolgt.

Generell sind deutliche **Abweichungen von Haushaltsansätzen gegenüber dem Vorjahr** in den Erläuterungen zu den Teilplänen (also bei den einzelnen Produktgruppen) im Einzelnen dargestellt.

h) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach geht davon aus, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf für die Jahre 2016 und 2017 erneut genehmigungsfähig ist. Damit bleiben in einem gewissen Rahmen Investitionen (insbesondere in die Schulinfrastruktur) und freiwillige Leistungen im kulturellen, sozialen und Sport – Bereich weiter möglich.

Allerdings ist der Haushaltsausgleich wiederum erst im - nach Auffassung der örtlichen Kommunalaufsicht – letzten zulässigen Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) darstellbar.
Ein entscheidender Kernpunkt für die weitere finanzielle Lage der Stadt ist die Entwicklung der Flüchtlingssituation. Hier lassen sich keine verlässlichen Prognosen machen. Die absolute Zahl und das Tempo des Flüchtlingsstromes in die Bundesrepublik nehmen dramatisch zu. Weder die generelle Position der Partner in der Europäischen Union noch die weitere Politik des Bundes oder auch die Wirksamkeit von angedachten Maßnahmen (wie schnellere Asylverfahren, verstärkte Rückführung von Flüchtlingen in sichere Drittländer etc.) sind zurzeit verlässlich abschätzbar.
Vor diesem Hintergrund ist es für den städtischen Haushalt von entscheidender Bedeutung, dass sowohl der Bund als auch das Land Nordrhein-Westfalen für eine auskömmliche Finanzierung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe sorgen. Sollten diese sich ihrer Verantwortung entziehen, würde im Haushalt eine erhebliche Deckungslücke entstehen, auf die durch Gegensteuerungsmaßnahmen reagiert werden müsste.

Im Finanzplanungszeitraum geht dieser Entwurf – wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren – von der derzeitigen Rechtslage aus, dass der Solidarbeitrag in 2020 ausläuft. Sollte sich dies nicht der Fall sein, würde sich eine Deckungslücke im Umfang von rund 3,3 Millionen Euro entstehen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen außerdem, dass sich das konkret geplante Haushaltsjahr häufig schlechter darstellt, als die Planung nach den Orientierungsdaten im Vorjahreshaushalt, die die Stadt entsprechend den Vorgaben des Landes erstellt.

Dies liegt vielfach an den Personalaufwendungen, wenn die von der Stadt unbeeinflussbaren Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen. Hinzu kommen oftmals konjunkturelle Entwicklungen, die sich unmittelbar auf die Steuereinnahmen (und hier vor allem auf die volatile Gewerbesteuer) auswirken.

Hier wäre eine Fortschreibung des HSK bis zur Haushaltsverabschiedung die geeignete Gegensteuerungsmaßnahme.

Auf die Chancen, die sich die Stadt Bergisch Gladbach durch die Aktivitäten der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtentwicklungsbetrieb AÖR" (gegründet zum 01.01.2011) erhofft, wurde bereits im Rahmen der zurückliegenden Jahresabschlüsse aufmerksam gemacht. Durch die Entwicklung von Flächenpotentialen (insbesondere für gewerbliche Ansiedlungen) sollen neben den Infrastrukturinvestitionen langfristig positive Wirkungen durch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Nachfrageeffekte erzielt werden. Die Entwicklung in der AöR (Rentierlichkeit von Projekten) ist dabei aufmerksam zu beobachten.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Jahr 2014 eine 49,9%ige Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH erworben. Die hieraus für die 100%ige städtische Tochtergesellschaft Bäder GmbH aber auch für den städtischen Kernhaushalt resultierenden positiven Wirkungen werden zurzeit neu kalkuliert (insbesondere Aktualisierung der Verluste der Badbetriebsgesellschaft, der geplanten Gewinnausschüttungen der BELKAW, der Fondserträge der Bäder

GmbH und letztlich der Ausschüttung an den städtischen Kernhaushalt). Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Werte sollen bis zur Verabschiedung des Haushalts (über die Änderungsliste) angepasst werden.

Allerdings ist - bedingt durch die Tatsache, dass die Finanzierung des Anteilskaufs durch Weiterleitung aus dem städtischen Kernhaushalt erfolgt ist, - der Gesamtschuldenstand der Stadt Bergisch Gladbach auf über 400 Millionen Euro gestiegen. Um auch weiterhin günstige Kommunaldarlehensangebote in ausreichender Zahl zu erhalten, wird es darauf ankommen, dem Kreditmarkt zu verdeutlichen, welche Darlehensaufnahmen zur Realisierung rentierlicher Investitionen (neben dem Ankauf der BELKAW-Anteile auch der Modernisierung der Straßenbeleuchtung) eingesetzt wurden.

Eine Problemstellung ergibt sich wie unter 3.a) beschrieben im Kontext mit den Verlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb. Sollte die Kommunalaufsicht weiterhin auf ihrer Forderung nach einem Verlustausgleich durch den Kernhaushalt beharren, würde sich eine zusätzliche Belastung für den Kernhaushalt um rund 4,2 Millionen Euro ergeben.

Zur Zukunft der Einrichtungen läuft ein gutachterlicher Beratungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist.

Die Stadt erhofft sich künftig spürbare Entlastung durch finanzielle Beteiligungen des Bundes und des Landes NRW (u.a. Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz. Die Modalitäten hierzu stehen zurzeit noch nicht fest. Hiervon hängt auch ab, welche Verwaltungsebene in den Genuss der Mittel kommt. Ferner wird auch über neue Leistungskomponenten diskutiert.)

Auch der Rheinisch-Bergische Kreis könnte durch eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage einen deutlichen positiven Effekt für den städtischen Haushalt setzen. (Die Verwaltung hält dies aufgrund der Jahr für Jahr positiveren Abschlüsse des Kreishaushalts für möglich.)

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind zurzeit im Vergleich zum langjährigen Mittel als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel- / langfristige Zinskonditionen festzuschreiben.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren auch in den Jahren 2016 und 2017 unerlässlich:
- Stabile Situation im Euro-Raum,
- weitere positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland,
- Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen
- und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.

In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte.

Dennoch weisen die bisherigen Jahresabschlüsse und die Veranschlagungen im Haushalt weiterhin erhebliche Defizite aus, die zunächst zu einem weiteren Anstieg der Kassenkredite und des Eigenkapitalverzehrs führen.

Die Beschreibung der Chancen und Risiken macht deutlich, dass der beschrittene Konsolidierungskurs zwingend konsequent fortgesetzt werden muss. Die angedachte nachhaltige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für den Doppelhaushalt 2016 / 2017 wäre ein weiterer richtiger Schritt in diese Richtung.